



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 251 K mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Am Sendelbach 15“ mit Anbindung an die Forchheimer Straße - Aufstellungsbeschluss gemäss § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 2
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 3
Bebauungsplanverfahren Nr. 251 L für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 4
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg	Seite 4
Aufgebot der Sparkasse Bamberg	Seite 5
Kraftloserklärung der Sparkasse Bamberg	Seite 5



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 251 K mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Am Sendelbach 15“ mit Anbindung an die Forchheimer Straße
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Bau- und Werksenat am 05.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Am Sendelbach 15“ mit Anbindung an die Forchheimer Straße beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 K ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

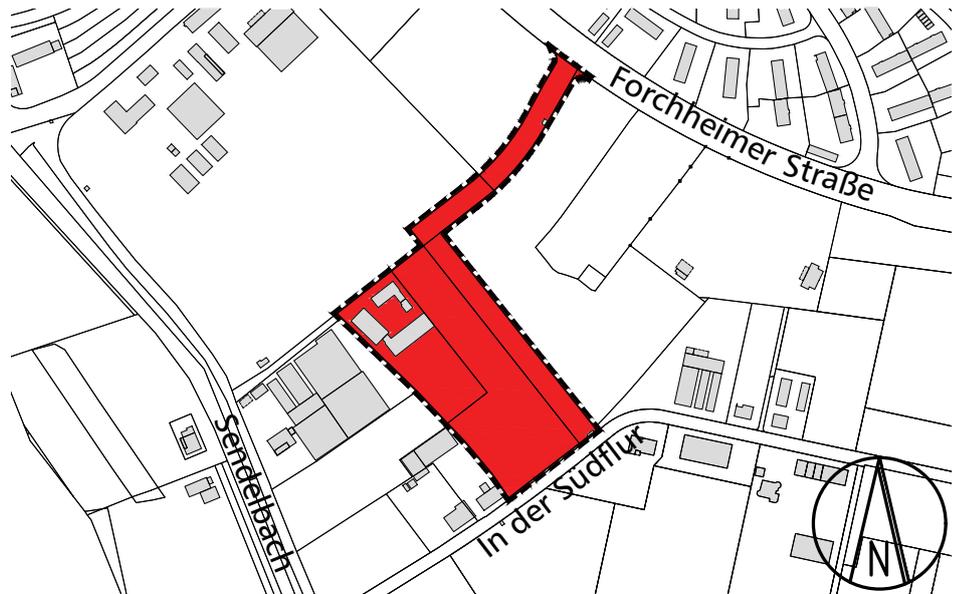
Ziel der Planung

Anlass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 251 K „Am Sendelbach 15“ mit Anbindung an die Forchheimer Straße ist die geplante Verlagerung des Bamberg Service – Abteilung Grünanlagen in das ehemalige Bundessortenant in der Südflur sowie der Neubau von Erweiterungsgebäuden. Derzeit sind die Funktionseinheiten der Abteilung Grünanlagen über das ganze Stadtgebiet verteilt und die Räumlichkeiten in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Neben der Abteilung Grünanlagen soll auch ein Teil der Straßenreinigungskräfte am neuen Standort untergebracht werden und auch für den Winterdienst soll der neue Betriebshof eine wichtige Rolle spielen.

Die Erweiterung sieht den Neubau von zwei Maschinenhallen, eine Wasch- und Funktionshalle, eine Salzhalle, Materialboxen für Schüttgüter, Rangier- und Funktionsflächen, Stellplätze sowie Außenbereiche für die Mitarbeiter:innen vor. Die genaue Anordnung der Gebäude wird im weiteren Verfahren konkretisiert.

Für die Genehmigung der Erweiterungsgebäude ist ein Bebauungsplanverfahren mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da sich die geplanten Gebäude im Außenbereich im Bereich von Flächen für die Landwirtschaft befinden. Der Geltungsbereich schließt auch die gemäß Rahmenplan geplante öffentliche Erschließungsstraße von der Forchheimer Straße mit ein, welche auch den geplanten Neubau des Ausbildungszentrums der Handwerkskammer (HWK) erschließt.

Die Hauptzufahrt soll zukünftig nicht mehr



über die Straße „Am Sendelbach“ erfolgen, da gemäß der sogenannten „Entwicklungsperspektive Südflur“ die Achse entlang des Main-Donau-Kanals als Grün- und Freizeitachse gestärkt werden soll. Die Erschließung soll zukünftig über eine neue Straße von der Forchheimer Straße und der Galgenfuhr erfolgen, welche an die Straße „In der Südflur“ anbinden. Die Umsiedlung des Bamberg Service – Abteilung Grünanlagen stellt den ersten Schritt in der Entwicklung der Flächen in der Südflur dar.

Am 9. und 10. November 2023 hat die Preisgerichtssitzung des Architektenwettbewerbs für das Ausbildungszentrum der HWK an der Forchheimer Straße stattgefunden. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren zur Realisierung des Vorhabens der HWK soll 2024 beginnen.

Der Bebauungsplan Nr. 251 K wird mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Hierfür ist im nächsten Verfahrensschritt auch eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. Aufgrund des Gebotes des § 8 Abs. 2 BauGB, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, muss der rechtswirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich über ein Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Für beide Verfahren sind jeweils zwei Beteiligungsschritte vorgesehen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 05.12.2023 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 251 K vom 05.12.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form der Veröffentlichung im Internet unter folgendem Link: http://www.bamberg.de/cgi-bin/baseportal.pl?htx=/abv/uebersicht_neu und eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit vom

Montag, 08. Januar 2024

bis einschließlich

Dienstag, 06. Februar 2024

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel.

Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. An umweltbezogenen Informationen liegt zusätzlich zur Begründung noch der Bericht der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vor.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden über-

prüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen. Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf ei-

nen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist im Internet auch unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 13.12.2023
STADT BAMBERG

BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Bau- und Werksrat der Stadt Bamberg am 05.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 13.12.2023
STADT BAMBERG



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 251 L für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg am 05.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen Bereich zwischen Main-Donau-Kanal, Horngraben und Kühtränkbach – „PV Bamberg Südflur“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 L ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 13.12.2023
STADT BAMBERG



BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 16 vom 21.12.2023 amtlich bekannt gemacht wurde.

Bamberg, 21.12.2023

Zweckverband Müllheizkraftwerk
Stadt und Landkreis Bamberg

AUFGEBOT

**Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg
Nr. 3971557289 Hildebert Merlet
ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgeboden.**

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 29.12.2023
Sparkasse Bamberg

KRAFTLOSERKLÄRUNG

**Die Sparkassenbücher der Sparkasse in Bamberg:
Nr. 3100076375 Dr. Hermann Judas und
Nr. 3100269384 Dr. Hermann Judas**

werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.
Bamberg, den 23.11.2023

Bamberg, den 29.12.2023
Sparkasse Bamberg



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

